

Niederschrift

über die 6. Bauausschuss-Sitzung am Dienstag, den 29.04.2014, um 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Deuerlein, Rainer

Sopolidis, Nikos

für Herrn Stadtrat Maschler

Breuer, Björn

Höpfel, Ruth

Ittner, Frank

Offenhammer, Claus

Zeltner, Günther

Grand, Martin

Kern, Hans

Stellvertreter

Lang, Thomas

für Herrn Stadtrat Dr. Tiedtke

von der Verwaltung

Hammerlindl, Bernhard

Neidl, Elke

Nürnberger, Annette

Schriftführer

Seitz, Monika

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Felßner, Günther

Maschler, Norbert

Mayer, Christian

Tiedtke, Andreas Dr.

Ortsteilvertreter

Schmidt, Hans

Stellvertreter

Meyer, Harald

für Herrn Stadtrat Christian Mayer

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bauausschuss, die Zuhörer und die Mitglieder der Verwaltung zur 6. Bauausschuss-Sitzung in diesem Jahr und letzten in der Wahlperiode 2008 – 2014. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

**1 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Bauausschuss-Sitzung am
08.04.2014**

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die 5. Bauausschuss-Sitzung vom 08.04.2014 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

2 Bebauungsplan "Mangarten II" im Ortsteil Günthersbühl - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

1. Für den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 77/2 und Fl.Nr. 77/4 (Teilfläche) der Gemarkung Günthersbühl wird ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Bebauungsplan ergibt sich aus dem Vorentwurfsplan vom 29.04.2014.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird als „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.
4. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 103 und die Bezeichnung „Mangarten II“.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Außerdem ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

3 Übernahme der Staats- und Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten

Herr Stadtrat Offenhammer bittet um Prüfung, ob es zukünftig auch möglich ist, dass die verkehrsrechtlichen Anordnungen und die Gestaltung in die Befugnisse an die Stadt Lauf übergehen oder nur der Unterhalt.

Vorsitzender sagt eine Überprüfung zu.

Beschluss:

Teil A:

Der Bauausschuss beschließt:

Der Bauausschuss nimmt von dem gesetzlich vorgegebenen Übergang der Straßenbaulast an Staatsstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten im Bereich der Stadt Lauf a.d.Pegnitz Kenntnis.

Der Bauausschuss stimmt der Vereinbarung mit dem Straßenbauamt zu, für die noch notwendigen Straßensanierungsarbeiten in der OD Neunhof einen Ablösebetrag von 89.000 EURO an die Stadt Lauf zu entrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Übernahmeverträge abzuschließen.

Beschluss:

Teil B:

Der Bauausschuss beschließt:

Der Bauausschuss nimmt von dem gesetzlich vorgegebenen Übergang der Straßenbaulast an Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten im Bereich der Stadt Lauf a.d.Pegnitz Kenntnis.

Der Bauausschuss stimmt der Vereinbarung mit dem Landkreis Nürnberger Land zu, einem Ablösebetrag in Höhe von 100.000 €, verteilt auf die Haushaltsjahre 2014 und 2015, für notwendige Sanierungsmaßnahmen an die Stadt Lauf zu entrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Übernahmeverträge abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

4 Sperrung des Südrings für LKW über 3,5 to

Herr Stadtrat Lang bestätigt, dass der Lkw-Verkehr seit der Totalsperrung des Südrings während der Sanierung drastisch zurückgegangen ist und aus seiner Sicht eine Sperrung für den LKW-Verkehr derzeit nicht notwendig ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

Der Bauausschuss nimmt von der gutachterlichen Stellungnahme des Ing.-Büros Brenner zu den Verkehrsverhältnissen im Südring Kenntnis.

Das Ergebnis der Stellungnahme ergibt keine Notwendigkeit, den Südring für Fahrzeuge über 3,5 to zu sperren, weshalb der Antrag der dortigen Anwohner auf diese Verkehrsbeschränkung abgewiesen wird.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

**5 Erneuerung Anna-Diez-Steg
- Variantenuntersuchung**

Nachdem Herr Hammerlindl die verschiedenen Varianten vorgestellt hat, erläutert Frau Nürnberger die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Städtebauförderung. Von der Regierung von Mittelfranken liegt bereits eine Zusage über eine Förderung in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten in Höhe von ca. 250.000 € vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die sanierungsbedürftige Holzkonstruktion des Anna-Diez-Steges wird abgebrochen und durch eine Stahlkonstruktion ersetzt. Als Tragwerk wird dabei ein Fachwerk aus Rohrprofilen gewählt. Das Geländer wird als Füllstabgeländer im Rahmen ausgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und die Vergabe vorzubereiten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Ende der Sitzung: 15:40 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 07.05.2014

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Monika Seitz
Verw.Ange.